



Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10
34127 Kassel

Datum 09.11.2022
Studierendenparlament
Durchwahl (0561) 804-2886
Fax (0561) 804-2885
eMail stupa@uni-kassel.de

Einladung zur außerordentlichen Sitzung

Studierendenparlament Uni Kassel

Mittwoch, den 16.11.2022 um 18:00 Uhr

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 06.10.2022

TOP 04 Genehmigung des Protokolls vom 15.06.2022

TOP 05 Genehmigung des Protokolls vom 22.06.2022

TOP 06 Genehmigung des Protokolls vom 25.07.2022

TOP 07 Mitteilungen des Präsidiums

TOP 08 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

TOP 09 Antrag auf Änderung der Satzung

TOP 10 Antrag auf Änderung der Finanzordnung

TOP 11 Bestätigung der/des SB für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit (1)

TOP 12 Bestätigung der/des SB für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit (2)

TOP 13 Bestätigung der/des SB für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit (3)

TOP 14 Bestätigung der/des SB für Fachschaften, Studium und Lehre, Vernetzung

TOP 15 Bestätigung der/des SB für MIND (1)

TOP 16 Bestätigung der/des SB für MIND (2)

TOP 17 Bestätigung der/des SB für MIND (3)

TOP 18 Bestätigung der/des SB für MIND (4)

TOP 19 Bestätigung der/des SB für MIND (5)

TOP 20 Bestätigung der/des SB für MIND (6)

TOP 21 Bestätigung der/des SB für Soziales (1)

TOP 22 Bestätigung der/des SB für Soziales (2)

TOP 23 Bestätigung der/des SB für Soziales (3)

TOP 24 Bestätigung der/des SB für Soziales (4)

TOP 25 Studihaus als Wärmerraum zur Verfügung stellen

TOP 26 Erstifeier FSR 15

TOP 27 Bundesfachschaftentagung FSR 06

TOP 28 Klausurtagung FSR 06

TOP 29 Bestätigung des SB

TOP 30 Antrag Nachtragshaushalt FSK

TOP 31 Erhöhung des Fachschaftenbudgets in 2022

TOP 32 Aufwandsentschädigung und Vergütung

TOP 33 Antrag Militanter Feminismus

TOP 34 Antrag Nicht auf unserem Rücken

TOP 35 Bestätigung Johannes Schubert (DGB)

TOP 36 Bestätigung David Weiß

TOP 37 Bestätigung Luca-Sergio Wehner

TOP 38 Sondervermögen Fachschaften 2022

TOP 39 Sondervermögen Hochschulpolitik 2022

TOP 40 Sonstiges

Studierendenparlament der Universität Kassel

2022/2023

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
Datum der Antragsstellung

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung der Satzung

§12 Abs 3 Nr .3.7 Satzung der Studierendenschaft, §21 (1) 1 Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Stupa, Präsidentin der Universität, Rechtsabteilung der Universität

Reformprozess Satzungen beginnen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

A. Ersetze § 17, § 20, § 21 sowie § 23 der Satzung der Studierendenschaft durch:

B. § 17 Beschlüsse und Wahlen im Studierendenparlament

C. (1) Die Wahlen nach § 12 (3) Nr. 1 und 2 bedürfen der absoluten Mehrheit der Stimmen. Erreicht im zweiten Wahlgang keine Bewerberin oder kein Bewerber die erforderliche Mehrheit, findet ein dritter Wahlgang statt, in dem gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt.

D. (2) Die Wahl der Mitglieder des Ältestenrates gemäß § 6 (1) Nr. 3 dieser Satzung findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt.

E. (3) Beschlüsse nach § 12 (3) Nr. 4 bis Nr. 8 bedürfen der absoluten Mehrheit der Stimmen des Studierendenparlaments. Der Erlass oder die Änderung der Satzung der Studierendenschaft bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden, mindestens aber der Mehrheit der Mitglieder.

F. (4) Sonstige Beschlüsse des Studierendenparlaments sind mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu fassen.

G. (5) Das Studierendenparlament kann Beschlüsse nach § 17 (3) und § 17 (4) mit den in § 17 (3) und § 17 (4) genannten Mehrheiten wieder aufheben.

H. (6) Die Protokolle des Studierendenparlaments sind durch das Präsidium öffentlich zugänglich zu

I. machen.

J. (7) Alle Beschlüsse mit Beschluss des Protokolls in Kraft

K. (8) Beschlüsse, die beim Ältestenrat angefochten und von diesem nicht aufgehoben werden, treten mit der Entscheidung des Ältestenrates in Kraft. **Tritt der Ältestenrat nicht innerhalb von vierzehn Tagen zu einer Sitzung zusammen, ist der angefochtene Beschluss schwebend wirksam.**

L.
M.
N.
O.
P.
Q.
R.
S.
T.
U.
V.
W.
X.

Y. § 20 Der Allgemeine Studierendenausschuss

Z. (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss ist das Exekutivorgan der Studierendenschaft. Er führt die Beschlüsse des Studierendenparlaments aus und ist dem Studierendenparlament dafür verantwortlich.

AA. (2) Der Allgemeine Studierendenausschuss führt die laufenden Geschäfte der Studierendenschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Beschlüsse des Studierendenparlaments und des Haushaltsplans.

BB. (3) Der Allgemeine Studierendenausschuss vertritt die Studierendenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Rechtsgeschäftliche Erklärungen müssen von mindestens zwei Mitgliedern des Allgemeinen Studierendenausschusses, wovon mindestens ein **Mitglied Teil des AStA-Vorstands ist**, gemeinschaftlich abgegeben werden. Bei Rechtsgeschäften mit finanziellen Auswirkungen regelt Näheres die Finanzordnung.

CC. Erklärungen, durch die die Studierendenschaft verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Verpflichtungen über die Amtszeit des Allgemeinen Studierendenausschusses hinaus bedürfen der Genehmigung durch das Studierendenparlament.

DD. (4) Die Referentinnen und Referenten des AStA sind verpflichtet, am Ende des Haushaltsjahres dem Studierendenparlament einen Tätigkeitsbericht vorzulegen und zu veröffentlichen. Liegt bis Ende des Haushaltsjahres kein veröffentlichter Tätigkeitsbericht vor, werden die Personalmittel bis auf Vorlage gesperrt.

EE. (5) Zu Beginn seiner Amtszeit gibt sich der AStA eine Geschäftsordnung, die er dem Studierendenparlament zur Kenntnisnahme vorlegt.

FF.
GG.
HH.
II.
JJ.
KK.

LL.

MM.

NN.

OO.

PP.

QQ.

RR.

SS.

TT.

UU.

VV.

WW.

XX.

YY. § 21 Zusammensetzung

ZZ. (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss setzt sich aus bis zu acht, jedoch mindestens fünf, Referaten zusammen. Innerhalb der bis zu acht Referate sind mindestens **2 und höchstens 4 gleichberechtigte Vorstände** vorzusehen, **sowie ein ebenfalls dem Vorstand angehöriges Finanzreferat; dieses muss** von einer Person wahrgenommen werden und bis zu fünf weitere Aufgabengebiete. Die genaue Anzahl wird in der konstituierenden Sitzung vor der Wahl der Referentinnen und Referenten für eine Amtsperiode festgelegt.

AAA. 1. Referent*innen unterteilen sich in Vorstandsmitglieder, Hauptreferent*innen sowie Referent*innen.

BBB. 2. Ein Referat setzt sich aus eine*r administrativ verantwortlicher Hauptreferent*in sowie bis zu 3 Referent*innen zusammen.

CCC. 3. Vorstandsmitglieder nehmen die Rolle der/der Hauptreferent*in in dem ihnen zugeordneten Referat automatisch wahr.

DDD. (2) Die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses werden mit absoluter Stimmenmehrheit vom Studierendenparlament gewählt. Näheres hierzu regelt § 17 (1) dieser Satzung.

EEE. (3) Aufgabengebiete von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern werden vom Allgemeinen Studierendenausschuss mit Zustimmung des Studierendenparlaments festgelegt. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind jeweils entsprechend ihrer Aufgabenstellung Referentinnen oder Referenten des AStAs zuzuordnen. Ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Sachbearbeiter*innen durch das Studierendenparlament ruht deren Mandat im Studierendenparlament. Es rückt die nächste Person der Wahlliste nach. Mit Beendigung der Tätigkeit als Sachbearbeiter*in fällt das Mandat wieder an die entsprechende Person zurück. Der Allgemeine Studierendenausschuss beruft und entlässt die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter nach Zustimmung des Studierendenparlaments. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des AStAs legen am Ende des Haushaltsjahres dem AStA einen Tätigkeitsbericht vor. Liegt bis Ende des Haushaltsjahres kein Tätigkeitsbericht vor, werden die Personalmittel mit sofortiger Wirkung bis auf Vorlage gesperrt. Die Beschäftigungsdauer der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter endet mit der Amtszeit des AStAs.

FFF. (4) Der AStA kann für die Dauer seiner Amtszeit Honorarkräfte für zu bestimmende Tätigkeiten einstellen. Das Beschäftigungsverhältnis endet mit der Amtszeit des AStA. Die Vergütung der Arbeit erfolgt auf Stundenbasis. Sie darf den niedrigsten Satz für studentische Hilfskräfte nur mit Genehmigung des Studierendenparlamentes bzw. des Hauptausschusses unterschreiten und muss entsprechend begründet sein. Eine Unterscheidung nach Abschlüssen zur Vergütung erfolgt nicht.

GGG.

HHH.

III.

JJJ.

KKK.

LLL. § 23 Amtszeit

MMM. (1) Die Amtszeit des Allgemeinen Studierendenausschusses beträgt in der Regel ein Jahr. Der Allgemeine Studierendenausschuss wird auf der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlamentes gewählt. In diesem Fall beginnt seine Amtszeit am 1. Juni. Wird auf der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlamentes kein neuer Allgemeiner Studierendenausschuss gewählt, so tritt das Studierendenparlament innerhalb von vier Wochen erneut zusammen. In diesem Fall beginnt die Amtszeit des AStA am folgenden Tag. Solange nicht wenigstens fünf Mitglieder des AStAs gewählt sind mindestens **2 Vorstände**, Finanzreferentin oder –referent, zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer), bleibt der bisherige Allgemeine Studierendenausschuss im Amt.

NNN. (2) Bei außerordentlichen Wahlen zum Studierendenparlament beginnt die Amtszeit des neu zu wählenden Allgemeinen Studierendenausschusses am Tage nach seiner Wahl.

OOO. (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses endet vorzeitig

PPP. 3.1. durch Exmatrikulation von der Universität Kassel,

QQQ. 3.2. durch Rücktritt, der dem Präsidium des Studierendenparlamentes schriftlich mitzuteilen ist,

RRR. 3.3. durch konstruktives Misstrauensvotum des Studierendenparlamentes, das ein neues

SSS. Mitglied des AStAs wählt.

TTT. 3.4. Durch eine verlorene Vertrauensfrage. Die Vertrauensfrage gilt als verloren, wenn die Mehrheit an Ja-Stimmen nach § 17 (1) Satz 1 nicht erreicht wird. Die Vertrauensfrage kann nur vom jeweiligen Referenten*in selbst gestellt werden.

UUU. (4) Bei Beendigung der Amtszeit nach § 23 (3) Nr. 1, 2 und 4 hat umgehend eine Nachwahl zu erfolgen. Die zurückgetretenen Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses führen die Amtsgeschäfte weiter, bis eine Nachwahl erfolgt ist.

Begründung:

A. Problem

Die Meisten Fraktionen, des Studierendenparlaments sind sich einig, dass die Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft dringend reformbedürftig sind.

B. Lösung

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen finden eine Mehrheit und wir machen einen 1. Schritt, um die Strukturen besser arbeitsfähig zu machen, sowie zu verhindern das eine erhebliche Mehrbelastung durch die Bewältigung von Altlasten entsteht.

C. Alternativen

Der dringend benötigte Reformprozess wird nicht begonnen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine Absehbar

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine Absehbar

F. Verwaltungsaufwand

Genehmigung durch die Rechtsaufsicht einholen und im Amtsblatt der Universität veröffentlichen lassen.

Kassel, 26.10.2022
(elektronische) AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel 2022/2023

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
Datum der Antragsstellung

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung der Finanzordnung

§12 Abs 3 Nr .3.7 Satzung der Studierendenschaft, § 21 (1) 2 Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Stupa, Präsidentin der Universität, Rechtsabteilung der Universität

Reformprozess beginnen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Ersetze § 15, § 16 und § 17 der Finanzordnung durch:

§ 15 Externe Verfügungsberechtigung

- (1) Der AStA trägt die Verantwortung für das Finanzgebaren der Studierendenschaft.
- (2) **Der Vorstand ist** berechtigt, finanzielle Verpflichtungen für die Studierendenschaft einzugehen. Dabei müssen grundsätzlich immer **drei** Verfügungsberechtigte gemeinschaftlich handeln.
- (3) Bei Amtsverlust bleiben die Zeichnungsberechtigten bis zur Neubesetzung des betroffenen Referats oder der Ernennung einer*eines Ersatzzeichnungsberechtigten durch das Studierendenparlament unterschriftsberechtigt, um die Geschäftsführung weiterhin zu ermöglichen.

§ 16 Interne Verfügungsberechtigung

- (1) Der AStA kann einzelne Haushaltstitel einer*eines gewählten Referent*in zur Verfügung überlassen. Gleiches gilt auch für Spesen- und Reisekostenabrechnungen sowie für studentische Projekte, die entsprechend ihren Inhalten und Zielen der Referate des AStA zuzuordnen sind.
- (2) Ausgaben zu Lasten des entsprechenden Haushaltstitels sind von dem Mitglied des AStA zu verantworten, in dessen Zuständigkeitsbereich der Grund der Auszahlung fällt.
- (3) Die*Der Finanzreferent*in ist für die rechnerische und die*der zuständige Referent*in für die sachliche Richtigkeit sämtlicher Finanzgeschäfte der Studierendenschaft verantwortlich.
- (4) Alle Verfügungen sind durch einen Beschluss innerhalb des AStA zu legitimieren. Nachträgliche Beschlüsse sind möglich, sofern das Geschäft nicht unter § 17 fällt.
- (5) Hält die*der Finanzreferent*in die finanziellen oder wirtschaftlichen Interessen der Studierendenschaft durch einen Beschluss des AStA, des Hauptausschusses oder des Studierendenparlamentes für gefährdet, so kann diese*r verlangen, dass das Organ welches den Beschluss gefasst hat, unter Beachtung der Auffassung der*des Finanzreferent*in über die Angelegenheit erneut berät und entscheidet. Ein solcher Einspruch der*des Finanzreferent*in ist je Beschluss nur einmal möglich.

§ 17 Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte

- (1) Der AStA hat das Recht finanzielle Verpflichtungen in Höhe von maximal **1.500** Euro pro Ausgabe einzugehen. Dies gilt nur insofern sich die Ausgabe auf seine Amtszeit bezieht.
- (2) Rechtsgeschäfte deren Ausgaben mehr als 1.000 Euro zur Folge haben oder dessen originäre Wirkung außerhalb der Amtszeit des amtierenden AStA liegen, bedürfen der Zustimmung des Studierendenparlamentes oder des Hauptausschusses. Über Verträge mit einer Kündigungsfrist von mehr als sechs Monaten muss das Studierendenparlament mit absoluter Mehrheit beschließen.
- (3) Die*Der Finanzreferent*in kann bei Belangen, die von besonderem finanziellem oder wirtschaftlichem Interesse für die Studierendenschaft sind verlangen, dass der Hauptausschuss oder das Studierendenparlament über den Sachverhalt berät und entscheidet. Ein vorhandener Beschluss des AStA gilt als schwebend unwirksam. Ein solches verlangen muss unmittelbar nach Kenntnis des Beschlusses des AStA dem Präsidium des Studierendenparlamentes mitgeteilt werden.
- (4) Die Befugnisse des Studierendenparlamentes und des Hauptausschusses regelt die Satzung der Studierendenschaft.

Begründung:

A. Problem

Die Meisten Fraktionen, des Studierendenparlaments sind sich einig, dass die Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft dringend reformbedürftig sind.

B. Lösung

Die vorgeschlagenen Finanzordnungssänderungen finden eine Mehrheit und wir machen einen 1. Schritt, um die Strukturen besser arbeitsfähig zu machen, sowie zu verhindern das eine erhebliche Mehrbelastung durch die Bewältigung von Altlasten entsteht.

C. Alternativen

Der dringend benötigte Reformprozess wird nicht begonnen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine Absehbar

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine Absehbar

F. Verwaltungsaufwand

Genehmigung durch die Rechtsaufsicht einholen und im Amtsblatt der Universität veröffentlichen lassen.

Kassel, 26.10.2022
(elektronische) AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: _____/_____-_____
24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit – Schröder

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Vanessa Schröder rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiterin für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit bestätigt wird.

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1,0 SB-Stelle plus SV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 24.10.2022

Sebastian Ehlers für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: _____/_____-_____
24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit – Hölscher

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Magarethe Hölscher rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiterin für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit bestätigt wird.

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1,0 SB-Stelle plus SV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 24.10.2022

Sebastian Ehlers für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: _____/_____-_____
24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit – Martin

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Lukas Martin rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiter für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit bestätigt wird.

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1,0 SB-Stelle plus SV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 24.10.2022

Sebastian Ehlers für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: _____/_____-_____
24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für Fachschaften, Studium und Lehre, Vernetzung – Winter

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Konrad Winter rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiter für Fachschaften, Studium und Lehre, Vernetzung bestätigt wird.

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.

Die Stelle ist übergangsweise an das Referat Verbesserung der Studienbedingungen angeknüpft und wechselt automatisch, sobald das Referat Fachschaften, Studium und Lehre, Vernetzung nachbesetzt ist.

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

A. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

B. Alternativen

keine

C. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1,0 SB-Stelle plus SV-Abgaben

D. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

E. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 24.10.2022

Sebastian Ehlers für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: _____/_____-_____
24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für MIND – Barkhüser

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass Chantal Barkhüser rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiterin für **Mobilität, Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Digitale Ressourcen** bestätigt wird.*

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1,0 SB-Stelle plus SV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 24.10.2022

Sebastian Ehlers für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: _____/_____-_____
24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für MIND – Bergunde

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Corbinian Bergunde rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiter für **Mobilität, Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Digitale Ressourcen** bestätigt wird; Zuordnung Digitale Ressourcen.

Der Stellenumfang beträgt eine 0,5 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

0,5 SB-Stelle plus SV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 24.10.2022

Sebastian Ehlers für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: _____/_____-_____
24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für MIND – Mayer

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Jany Mayer rückwirkend zum **7.10.2022** als Sachbearbeiterin für **Mobilität, Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Digitale Ressourcen** bestätigt wird.

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1,0 SB-Stelle plus SV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, **24.10.2022**

Sebastian Ehlers für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: _____/_____-_____
24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für SPR (MIND) – Feldges

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Marianna Feldges rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiterin für **Mobilität, Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Digitale Ressourcen** bestätigt wird; Zuordnung Studentischer Projektrat.

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine; Stelle wird aus QSL-Geldern gezahlt

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 24.10.2022

Sebastian Ehlers für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: _____/_____-_____
24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für MIND – Stein

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Lasse Stein rückwirkend zum **7.10.2022** als Sachbearbeiter für **Mobilität, Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Digitale Ressourcen** bestätigt wird.

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1,0 SB-Stelle plus SV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, **24.10.2022**

Sebastian Ehlers für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: _____/_____-_____
24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für MIND – Schon

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Luna Schon rückwirkend zum **7.10.2022** als Sachbearbeiterin für **Mobilität, Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Digitale Ressourcen** bestätigt wird; Zuordnung Digitale Ressourcen.

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1,0 SB-Stelle plus SV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, **24.10.2022**

Sebastian Ehlers für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

2022/2023

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
Datum der Antragsstellung

Antrag zur Erteilung von Aufgaben an Amtsträger:innen (Arbeitsaufträge)

§21 (1) 18 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller*innen: Angelina Kun, Nick Bley, Joshua Schmidt (RUK)

Adressat*innen: AStA

Studihaus als Wärmeraum zur Verfügung stellen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

F. dass der AStA damit beauftragt wird, das Studierendenhaus der Studierendenschaft während der kalten Jahreszeit als Wärmeraum zur Verfügung zu stellen und diesen 24 Stunden täglich zu beheizen. Das Studierendenhaus soll auch während der Winterpause der Universität durchgehend geöffnet sein. Die Öffnung des Studierendenhauses soll ergänzend und unabhängig zu möglichen Wärmeräumen der Universität erfolgen. Alle Studierenden sollen über die gängigen Kommunikationswege über den Wärmeraum informiert werden.

Begründung:

A. Problem

Die Energiekosten steigen derzeit massiv in die Höhe und belasten Menschen mit niedrigem Einkommen besonders. Der überdurchschnittlich hohe Anteil an Arbeiter:innenkindern an der Uni Kassel führt somit auch zu einer besonderen Belastung der Studierenden. Viele Studierende können sich demnach die Heizkosten in ihren Wohnungen nicht leisten, welches gravierende Konsequenzen auf das physische und psychische Wohlbefinden zur Folge haben kann. Es ist nicht absehbar, ob die Universität den Studierenden Wärmeräume in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stellen wird.

B. Lösung

Der AStA stellt den Studierenden einen Wärmerraum durch das Studierendenhaus zur Verfügung.

C. Alternativen

Einkommensschwache Studierende haben keine ausreichenden, dauerhaften, warmen Aufenthaltsorte, mit den daraus resultierenden Konsequenzen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

gering

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

gering

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 02.10.2022

Angelina Kun, Nick Bley, Joshua Schmidt

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: _____ / _____ -
08.11.2022

Art des Antrags

§ 21, Abs. 1, Satz 14 GO

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament/FSK/AStA/FSR 15

Erstifeier FSR 15

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dem FSR 15 bis zu 800 Euro für eine Erstifeier mit Rallye und Grillen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

A. Problem

Der FSR 15 braucht Geld, um die Erstifeier zu finanzieren.

B. Lösung

Das StuPa beschließt den vorliegenden Antrag

C. Alternativen

Der FSR 15 kann keine Erstifeier veranstalten

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Bis zu 800 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 08.11.2022

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
08.11.2022

Art des Antrags

§ 21 Abs. 1 Satz 14 GO

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament/FSK/Asta/FSR 06

Bundesfachschafentagung FSR 06

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dem FSR 06 980 Euro für die Fahrt zur Bundesfachschafentagung zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

A. Problem

Der FSR 06 braucht Geld, um zur Bundesfachschafentagung zu fahren.

B. Lösung

Das StuPa beschließt den vorliegenden Antrag

C. Alternativen

Der FSR 06 kann nicht zur Bundesfachschafentagung fahren.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

980 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 08.11.2022

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
08.11.2022

Art des Antrags

§ 21, Abs. 1, Satz 14 GO

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament/FSK/AStA

Klausurtagung FSR 06

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dem FSR 06 bis zu 999 Euro für die Klausurtagung nach Frankenhausen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

A. Problem

Der FSR 06 braucht Geld, um zur Klausurtagung zu fahren.

B. Lösung

Das StuPa beschließt den vorliegenden Antrag

C. Alternativen

Der FSR 06 kann nicht zur Klausurtagung fahren

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Bis zu 999 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
09.10.2022

Art des Antrags

§ 21 Abs. 1 Satz 9 GO

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament/AStA

Bestätigung des SB

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass Konrad Winter rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiter für Fachschaften, Studium und Lehre, Vernetzung bestätigt wird.

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.

Die Stelle ist übergangsweise an das Referat interne Hochschulpolitik, Gremien und interne politische Bildung angeknüpft und wechselt automatisch, sobald das Referat Fachschaften, Studium und Lehre, Vernetzung nachbesetzt ist.

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Bestätigung der SB-Stelle

C. Alternativen

Keine geeigneten

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1,0 SB-Stelle plus SV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 09.11.2022

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: _____ / _____ -
08.11.2022

Art des Antrags

§ 21 Abs. 1 Satz 14 GO

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament/FSK/AStA

Erhöhung Nachtragshaushalt FSK um 6000 Euro

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Eine Erhöhung des Nachtragshaushaltes der FSK um 6000 Euro.

Begründung:

A. Problem

Die FSK braucht Geld, um ihrer Arbeit nachzugehen.

B. Lösung

Das StuPa beschließt den vorliegenden Antrag

C. Alternativen

Die FSK kann ihrer Arbeit nicht mehr zweckmäßig nachgehen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

6000 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 08.11.2022

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

Datum der Antragsstellung

Art des Antrags: 14. Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

Angabe des Paragraphen gemäß Geschäftsordnung: § 21 Abs. 1 GStuPa

Antragssteller*innen: Christine Clever, Carina Röcher und Patrick Seifert (als FSK-Vorstand)

Erhöhung des Fachschaftenbudgets in 2022

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:
den Fachschaften 10.000€ Sondervermögen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

A. Problem

Nach derzeitigem Stand ist das Budget der Fachschaften fast erschöpft. Unter anderem für die jährlich

anstehenden Weihnachtsfeiern werden jedoch weitere Mittel benötigt.

Gestiegene Preise sowie das Nachholen von aufgrund der Corona-Pandemie aufgeschobenen Aktionen

haben zu jener Erschöpfung des Budgets geführt. Die Fachschaften sind eine der zentralen Anlaufstellen für Studierende, durch sie wird die studentische Selbstverwaltung für viele hunderte Kommiliton:innen konkret erfahrbar, daher ist es von besonderer Bedeutung, jene Arbeit weiter fortsetzen zu können.

B. Lösung

Die Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von bis zu 10.000 €.

(die Mittel sollen dem ohnehin vom AStA beantragten Sondervermögen zugeschlagen werden, welches

dann von insgesamt 16.000 € (davon 10.000 € für andere Einzelpläne) auf 20.000 € erhöht werden soll.)

C. Alternativen

Das Einstellen oder das erhebliche Einschränken der Aktivitäten der Fachschaften.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

10.000€ Sondervermögen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Übliche buchhalterische Arbeit im Finanzreferat.

Kassel, den 08.11.2022

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
09.11.2022

Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 (bezugnehmend auf § 35 der Satzung der Studierendenschaft, § 20 der Finanzordnung der Studierendenschaft)

Antragssteller*innen: Lars Schäfer für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Aufwandsentschädigung und Vergütung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*dass die Höhe der Aufwandsentschädigung für Referent*innen auf maximal 934 € je Monat und für Sachbearbeiter*innen 520€ je Monat festgelegt wird. Referent*innen, welche sich mit einer weiteren Referent*in das Referat teilen, erhalten eine maximale Aufwandsentschädigung entsprechend einer vollen Sachbearbeiter*innenstelle je Monat.*

Dabei soll gleichzeitig der Lohn auf 13€ pro Stunde erhöht werden, um in Hinblick auf Preissteigerungen eine faire Vergütung zu gewährleisten.

*Dadurch ergeben sich für die Sachbearbeiter*innen ein Stundenkontingent von 40 Stunden/Monat und für voll Referent*innen ~72 Stunden/Monat*

Begründung:

A. Problem

Die Vergütung von Sachbearbeiter:innen muss laut Finanzordnung §20 Abs. 2 durch das Parlament in ihrer Höhe festgelegt werden. Der Begriff Vergütung ist der Oberbegriff für die Gegenleistung zu einer erbrachten Leistung und beschreibt nicht, ob eine stundengenaue Bezahlung (Lohn) oder ein Gehalt festgelegt wird, welches monatlich in der selben Höhe gezahlt wird.

*Laut Urteil des Bundesfinanzhofs von 22.07.2008 – VI R 51/05 sind Referent:innen des AStA Angestellte der Studierendenschaft. Das Studierendenparlament, als gewähltes Organ der Studierendenschaft ist somit in einer Arbeitgeberpflicht. Durch diesen Status ergeben sich auch arbeitsrechtliche Verpflichtungen für den Arbeitgeber. Das Studierendenparlament als Organ, das als Arbeitgeber gewertet werden kann, steht laut §611 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Hauptpflicht Arbeitnehmer*innen eine Vergütung zu zahlen.*

*In der Vergangenheit hat das Studierendenparlament Arbeitsstunden und die Höhe einer Vergütung festgelegt. Diese Festlegungen entsprechen jedoch nicht mehr der aktuellen Situation und sind der Preisentwicklung auch nicht mehr gerecht. Daher sollen die Vergütungen erhöht werden, um Mitarbeiter*innen des AStA zu ermöglichen, sich besser zu finanzieren.*

B. Lösung

Wir beschließen bessere Lohnbedingungen, die dem BaföG- Höchstsatz entsprechen, um die Arbeit der Mitarbeitenden ausreichend zu honorieren.

C. Alternativen

Wir belassen die Vergütungen auf dem zu niedrigen Niveau.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

*Kosten pro Referent*in/Sachbearbeiter*in plus SV – Abgaben.*

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Ähnlich wie dieses HH-Jahr.

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 09.11.2022

i.A. Lars Schäfer für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
9.11.2022

Antrag

Finanzantrag gemäß § 21.14

Antragssteller*innen: Asta der Uni Kassel

Adressat*innen: StuPa und AStA der Universität Kassel

Militanter Feminismus

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Bis zu 700 Euro für eine Veranstaltung zur Verfügung zu stellen, unter dem Thema Militanter Feminismus, welche im Dezember 2022 stattfinden soll.

Begründung:

Veranstaltung 01.12.22, Ort und Zeit tba Gruppe: AK Geschichtsversessen aus Leipzig Titel: Zur Friedfertigkeit der feministischen Bewegung - von der Neuen Frauenbewegung bis heute

Beschreibung: Frauen bzw. Feminismus und Militanz sind zwei Dinge, die vielen Menschen "da draußen" nicht gut zusammenzugehen scheinen. Viele von uns hingegen würden gern behaupten, dass die eben doch hervorragend zusammenpassen. Aber der gesamtgesellschaftliche Eindruck hat seine Gründe, und es ist auch nicht so, als sei nicht offensichtlich, dass Militanz einen starken "gender bias" hat, also eine starke Geschlechterkomponente bzw. wir, wenn wir über Militanz nachdenken, oft an Männer denken. "Militanz" wird im Laufe des Vortrags unter verschiedenen Aspekten und Blickwinkeln beleuchtet und nicht von vornherein begrifflich festgelegt. Die Diskussion verstehen wir als wichtigen theoretischen Beitrag mit Folgen für die linksradikale und feministische Praxis, aber nicht explizit als Beitrag zur seit Jahrzehnten geführten Militanzdebatte. Eher ist der Vortrag zu verstehen als Versuch, an vergangene feministische (und militante) Praxis anzuschließen und gleichzeitig zu fragen, warum das so schwierig ist. Wir wollen der vielerorts kritisierten Geschichtsvergessenheit begegnen, ohne Veränderungen zu übersehen oder dogmatische Einstellungen zu übernehmen. Darum ist ein großer Teil dieses Vortrags historisch. Die Thematisierung der Frage, warum es so schwierig ist, an militante feministische Praxis anzuschließen, führt aber mittelbar auch zu anderen Fragen. Zum Beispiel zu den Fragen nach sinnvoller Militanz überhaupt, nach der Unsichtbarmachung von militanten Frauen sowohl seitens der bürgerlichen Presse als auch seitens einer linken Bewegung, nach den "Kosten" von Militanz, nach neuen Schwerpunkten der Bewegung, etc. Wir behandeln "Frau" als gesellschaftlich konstruierte, wirkmächtige und Subjekte zurichtende Kategorie.

Ein großer Teil unseres Vortrags beschäftigt sich mit der kritischen Wiedergabe von Theorien und Geschlechterverständnissen, die wir ablehnen; gerade deswegen finden wir, dass man diese Kategorie auch benennen muss, wo sie auf problematische Weise verwendet wird. Die emanzipatorische Dimension von Militanz ergibt sich aus unserer Sicht aus dem Bruch mit sozialisierten Geschlechternormen, insofern liegt unser Fokus auf Sozialisation, Zuschreibungen und (sprachlicher) Darstellung von Geschlecht. Diese passieren aber niemals außerhalb einer Gesellschaft mit dichotomem, also zweigeteiltem, Verständnis von Geschlecht.

Es geht uns nicht darum, für andere zu definieren, welches Geschlecht sie haben oder die gemeinsamen Kämpfe von FLINTAs unsichtbar zu machen. Weder verstehen wir unter "Frauen" bloß cis-Frauen, noch würden wir behaupten, dass das, was wir sagen, genauso für jede FLINTA-Person gilt. Letztlich geht es uns darum, uns gegenseitig dazu zu ermuntern, mit geschlechtlicher Zurichtung zu brechen, nicht darum, zu urteilen, wer sich darin, was wir sagen, wiederfinden muss oder darf.

Dauer: Vortrag dauert ca. 2h + Diskussion danach

Kostenaufstellung:

Honorar für zwei Referent*innen: jeweils 275 Euro

Fahrtkosten und Unterkunft: maximal 150 Euro (günstigste Zugtickets werden gebucht)

Gesamt: maximal 700 Euro

Weitere Infos zu Geschichtsversessen Leipzig:

Hier der Vortrag im Planlos Leipzig: <https://www.planlos-leipzig.org/events/frauen-und-militanz/>

Auszug aus einem Aushang: „Oh Mann, ey!“ - Das habt ihr sicher auch schon mal gedacht, über euch selbst oder Männer in eurem Umfeld. Wir auch! In Erziehung durch Eltern und Gesellschaft „zum Mann“ begegnen wir vielen Widersprüchen und Verletzungen. Das „Mann-Sein“ geht oft einher mit unangenehmen und verletzenden Verhaltensweisen. Die Geschlechtsrolle des Mannes stützt auch das autoritäre, frauen- und queerfeindliche Patriarchat und sorgt für dessen Fortbestand. In der gemeinsamen, kritischen Auseinandersetzung mit unseren Männlichkeiten, unseren erlernten Verhaltensweisen und Privilegien, sehen wir einen Weg, Verbündete im Kampf für eine gerechte Gesellschaft zu werden. Bei unseren Treffen beschäftigen wir uns mit allen möglichen Aspekten von Männlichkeit(en), sowohl bei uns selbst als auch bei anderen, begleiten uns kritisch, bilden uns gemeinsam weiter, schaffen Öffentlichkeit und werden in der Gesellschaft aktiv.

B. Lösung

Bildung anbieten

C. Alternativen

keine Bildung in Form dieser Veranstaltung anbieten

Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

700 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, den 9.11.2022

Asta

Richard Finger

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
9.11.2022

Antrag

Gemäß §21.9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Asta der Uni Kassel

Adressat*innen: StuPa und AStA der Universität Kassel

Nicht auf unserem Rücken

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

bis zu 1000 Euro zur Unterstützung sozialer Proteste und politischer Bildung

A. Problem

Menschen geht es finanziell schlecht

B. Lösung

Es werden Mittel zum sozialen Kampf bereit gestellt

C. Alternativen

Hinnahme der gegebenen Verhältnisse

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

bis zu 1000 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, den 9.11.2022

Asta

Richard Finger

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022

Drucksache-Nr.: _____ / _____ -
9.11.2022

Antrag

Gemäß §21.9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Asta der Uni Kassel

Adressat*innen: StuPa und AStA der Universität Kassel

Bestätigung eines Sachbearbeiters

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Johannes Schubert als Sachbearbeiter für den Bereich DBG Campusoffice einzustellen, als halbe Stelle zu 260 Euro im Monat (Netto)

Beginnend vom 1.11.2022 bis Juli 2023

A. Problem

Die Stelle des DGB Campus Office ist nicht besetzt

B. Lösung

einstellen von Johannes Schubert

C. Alternativen

keine DGB Beratung

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

650 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

2275

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, den 9.11.2022

Asta

Richard Finger

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
9.11.2023

Antrag

Gemäß §21.9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Asta der Uni Kassel

Adressat*innen: StuPa und AStA der Universität Kassel

Bestätigung eines Sachbearbeiters

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dass David Weiß als Sachbearbeiter für das Referat Hopo(extern) für bis zu 520 Euro pro Monat von Oktober 2022 bis Juli 2023.

A. Problem

Es gibt politische Arbeit welche gemacht werden sollte.

B. Lösung

man stellt David Weiß an.

C. Alternativen

kein SB für politische Bildung

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1950 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

4550 Euro

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, den 9.11.2022

Asta

Richard Finger

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
9.11.2022

Antrag

Gemäß §21.9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Asta der Uni Kassel

Adressat*innen: StuPa und AStA der Universität Kassel

Bestätigung eines Sachbearbeiters

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dass Luca-Sergio Wehner als Sachbearbeiter für das Referat Hopo(extern) für bis zu 520 Euro pro Monat von Oktober 2022 bis Juli 2023.

A. Problem

Es gibt politische Arbeit welche gemacht werden sollte.

B. Lösung

man stellt Luca-Sergio Wehner an.

C. Alternativen

kein SB für Hopo

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1950 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

4550 Euro

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, den 9.11.2022

Asta

Richard Finger

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
9.11.2022

Antrag

Gemäß §21.14 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Asta der Uni Kassel

Adressat*innen: StuPa und AStA der Universität Kassel

Sondervermögen Fachschaften

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Ein Sondervermögen von 6000 Euro zu schaffen, welches für die Bereiche Hochschulpolitik, Initiativen und politische Bildung zur Verfügung steht.

Dieses wird zur Deckung weiterer Finanzanträge in dem genannten Bereich genutzt.

A. Problem

Die Budgets für ausgelastet und verhindern somit jedwede Ausgaben in den genannten Bereichen.

B. Lösung

Es wird durch das Parlament ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt um die Fachschaften weiterhin finanziell handlungsfähig zu halten

C. Alternativen

Keine Ausgaben bis Januar in den Bereich Fachschaften

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

6000 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, den 9.11.2022

Asta

Richard Finger

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
9.11.2022

Antrag

Gemäß §21.9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Asta der Uni Kassel

Adressat*innen: StuPa und AStA der Universität Kassel

Sondervermögen Hopo, Initiativen und pol. Bildung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Ein Sondervermögen von 10000 Euro zu schaffen, welches für die Bereiche Hochschulpolitik, Initiativen und politische Bildung zur Verfügung steht.

Dieses wird zur Deckung weiterer Finanzanträge in den genannten Bereichen genutzt.

A. Problem

Die Budgets für Hochschulpolitik, Initiativen und politische Bildung sind weit überzogen und verhindern somit jedwede Ausgaben in den genannten Bereichen.

B. Lösung

Es wird durch das Parlament ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt um die Hochschulpolitik weiterhin handlungsfähig zu halten

C. Alternativen

Keine Ausgaben bis Januar in den Bereichen Hochschulpolitik, Initiativen und politische Bildung.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

10000 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, den 9.11.2022

Asta

Richard Finger